



BRACKWEDER SCHACHKLUB VON 1924

Turnierordnung

I. Vereinsmeisterschaft

§ 1

- (1) Der Verein führt in jedem Geschäftsjahr ein Turnier durch, das den Vereinsmeister ermittelt.
- (2) Das Turnier trägt die Bezeichnung Vereinsmeisterschaft mit dem Zusatz der Jahreszahlen des Geschäftsjahres.
- (3) Das Turnier beginnt innerhalb von vier Wochen nach dem Ende der Sommerferien.

§ 2

- (1) Turnierleiter der Vereinsmeisterschaft ist der Spielleiter des Vereins oder für einzelne Klassen von ihm beauftragte Mitglieder.
- (2) Das Turnier wird in Klassen (A, B, C) gespielt, die nach der Anzahl der Spieler gebildet werden.
 - 8 oder weniger Teilnehmer spielen die A-Klasse doppelrundig;
 - 9 bis 12 spielen sie einzelrundig.
 - 13 bis 24 Teilnehmer spielen in den Klassen A und B,
 - 25 und mehr Teilnehmer spielen in den Klassen A, B und C.Die Teilnehmer werden in die Klassen nach ihrer DWZ eingeteilt: Nr. 1 hat die höchste DWZ, Nr. 2 die zweithöchste usw.

	<u>A-Klasse</u>	<u>B-Klasse</u>	<u>C-Klasse</u>
13 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 7	Nr. 8 bis Nr. 13	
14 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 8	Nr. 9 bis Nr. 14	
15 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 8	Nr. 9 bis Nr. 15	
16 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 8	Nr. 9 bis Nr. 16	
17 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 11	Nr. 12 bis Nr. 17	
18 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 12	Nr. 13 bis Nr. 18	
19 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 12	Nr. 13 bis Nr. 19	
20 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 12	Nr. 13 bis Nr. 20	
21 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 12	Nr. 13 bis Nr. 21	
22 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 12	Nr. 13 bis Nr. 22	
23 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 12	Nr. 13 bis Nr. 23	
24 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 12	Nr. 13 bis Nr. 24	
25 Spieler	Nr. 1 bis Nr. 12	Nr. 13 bis Nr. 19	Nr. 20 bis Nr. 25
und bei 26 und mehr Spielern entsprechend dem vorstehenden Zuordnungsprinzip.			

Für die Einteilung ist die letzte DWZ-Auswertung vor Beginn der Meisterschaft maßgeblich. Der jeweils nach seiner DWZ letztplatzierte Spieler der A- oder B-Klasse kann jedoch durch den Vorjahressieger der B- oder C-Klasse in die nächsttiefere Klasse verdrängt werden, wenn die Aufstiegsoption ausübt wird. Sie gilt als ausgeübt, wenn der Vorjahressieger nicht dem Turnierleiter bis zum Meldeschluss seinen Verzicht auf den Aufstieg erklärt hat.

- (3) *(entfallen)*
- (4) Der Sieger der B- oder der C-Klasse hat das Recht, in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen. Es ist nicht übertragbar; ein Nachrücken ist ausgeschlossen.
- (5) Neue Mitglieder werden entsprechend ihrer DWZ (Deutsche Wertungszahl) einer Klasse zugeordnet. Bei Punktgleichheit mit Mitgliedern der Vereinsrangliste entscheidet der Spielleiter.
- (6) Das Turnier wird grundsätzlich als einfaches Rundenturnier gespielt. Bei weniger als 7 Teilnehmern in der untersten Klasse entscheidet der Turnierleiter, ob das Turnier doppelrundig ausgetragen wird.
- (7) Der Sieger der A-Klasse ist Vereinsmeister des entsprechenden Jahres.

§ 3

- (1) Der Partieverlauf unterliegt einer Zeitkontrolle. Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge. Der Rest der Partie ist von jedem Spieler in jeweils einer Stunde zu absolvieren.
- (2) Es gelten die FIDE-Regeln in ihrer jeweils aktuellen Fassung, insbesondere für die Endspurtphase der Partie.
- (3) Jeder Spieler, der erst 30 Minuten nach dem Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Wartezeit beträgt somit 30 Minuten.

§ 4

- (1) Alle Partien sind grundsätzlich an den durch Rundenplan festgesetzten Terminen durchzuführen. Der Rundenplan ist vom Turnierleiter aufzustellen und den Teilnehmern bekannt zu geben.
- (2) Der Turnierleiter hat ständig die ordnungsgemäße Abwicklung des Turniers und die Einhaltung der Spielregeln zu überwachen. Er hat dabei im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen unverzüglich alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die dies gewährleisten.
- (3) Rückständig gewordene Partien sollen bis zum oder am nächsten für derartige Zwecke vorgesehen Spielabend erledigt werden. Kommt es zwischen den Teilnehmern zu keiner Einigung über einen Termin, an dem die Partie nachgeholt wird, hat der Turnierleiter nach Anhören beider Spieler einen Termin festzusetzen.

§ 5

- (1) Haben nach Abschluss des Turniers zwei oder mehrere Spieler die gleiche Punktzahl erreicht, entscheidet über die Reihenfolge das Wertungssystem „Sonneborn-Berger“. Ergibt sich auch hiernach ein Gleichstand, zählen Remis-Partien in der Turniertabelle als Gewinn.
- (2) Handelt es sich bei dem Gleichstand um die Entscheidung um den Vereinsmeister, ist bei zwei Spielern ein Stichekampf über zwei Partien, bei mehreren Spielern ein einrundiges Turnier auszutragen. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, gilt die Regelung gemäß Absatz 1.

§ 6

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Spielern über die Auslegung der Turnierordnung oder der Spielregeln ist unverzüglich die Entscheidung des Turnierleiters einzuholen.
- (2) Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann Protest eingelegt werden. Dieser ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen beim Präsidenten des Vereins einzureichen. Über den Protest entscheidet der Spielausschuss. Dieser besteht aus dem Präsidenten sowie zwei weiteren Vereinsmitgliedern, die jährlich von der Jahreshauptversammlung gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Außerdem sind zwei weitere Mitglieder zu wählen, die nachrücken, falls Mitglieder des Spielausschusses von der Entscheidung als Turnierteilnehmer berührt werden.

II. Offene Brackweder Stadtmeisterschaft

§ 1

- (1) Der Verein führt in jedem Jahr ein Turnier durch, das den Offenen Brackweder Stadtmeister ermittelt. Das Turnier trägt die Bezeichnung Offene Brackweder Stadtmeisterschaft mit dem Zusatz der Jahreszahl.
- (2) Das Turnier findet im Anschluss an die Vereinsmeisterschaft statt.

§ 2

- (1) Turnierleiter der Offenen Brackweder Stadtmeisterschaft ist der Spielleiter des Vereins oder ein von ihm beauftragtes Mitglied.
- (2) Das Turnier wird nach dem Schweizer System in sieben Runden ausgetragen.

§ 3

- (1) Der Partieverlauf unterliegt einer Zeitkontrolle. Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge. Der Rest der Partie ist von jedem Spieler in jeweils einer Stunde zu absolvieren.
- (2) Es gelten die FIDE-Regeln in ihrer jeweils aktuellen Fassung, insbesondere für die Endspurtphase der Partie.
- (3) Jeder Spieler, der erst 30 Minuten nach dem Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Wartezeit beträgt somit 30 Minuten.

§ 4

- (1) Der Turnierleiter hat ständig die ordnungsgemäße Abwicklung des Turniers und die Einhaltung der Spielregeln zu überwachen. Er hat dabei im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen unverzüglich alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die dies gewährleisten.
- (2) Alle Partien sind grundsätzlich an dem von dem Turnierleiter vorgesehenen Termin auszutragen.
- (3) Rückständig gewordene Partien müssen vor der nächsten Runde nachgeholt werden. Kommt es zwischen den Teilnehmern zu keiner Einigung über einen Termin, an dem die Partie nachgeholt wird, hat der Turnierleiter nach Anhören beider Spieler einen Termin festzusetzen.

§ 5

- (1) Haben nach Abschluss des Turniers zwei oder mehrere Spieler die gleiche Punktzahl erreicht, entscheidet über die Reihenfolge die Summenwertung. Ergibt sich auch hiernach ein Gleichstand, entscheidet die Buchholzwertung.
- (2) Handelt es sich bei dem Gleichstand um die Entscheidung um den Offenen Brackweder Stadtmeister, ist bei zwei Spielern ein Stichkampf über zwei Partien, bei mehreren Spielern ein einrundiges Turnier auszutragen. Ergibt sich auch hiernach Gleichstand, gilt die Regelung gemäß Absatz 7.

§ 6

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Spielern über die Auslegung der Turnierordnung oder der Spielregeln ist unverzüglich die Entscheidung des Turnierleiters einzuholen.
- (2) Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann Protest eingelegt werden. Dieser ist schriftlich innerhalb von 3 Tagen beim Präsidenten des Vereins einzureichen. Über den Protest entscheidet der Spielausschuss.

III. Vereinsrangliste

§ 1

- (1) Vor der Mannschaftsaufstellungssitzung ist vom Spielleiter eine neue Vereinsrangliste zu erstellen.
- (2) Die Vereinsrangliste wird auf Grundlage der aktuellen DWZ (Deutschen Wertungszahl) der Vereinsmitglieder erstellt.
- (3) Dabei werden die folgenden Bonuspunkte zu der DWZ der einzelnen Mitglieder addiert:
 1. Für die ordnungsgemäße Teilnahme (mindestens die Hälfte der vorgesehenen Partien gespielt) an der Vereinsmeisterschaft der aktuellen Saison 100 Punkte.
 2. Für die ordnungsgemäße Teilnahme (mindestens die Hälfte der vorgesehenen Partien gespielt) an der Offenen Brackweder Stadtmeisterschaft der aktuellen Saison 50 Punkte.
 3. Für mindestens 5 Einsätze in Mannschaftskämpfen der aktuellen Saison für den Verein 50 Punkte, für 1-4 Einsätze in Mannschaftskämpfen der aktuellen Saison für den Verein 25 Punkte.
 4. Für mindestens 5 Einsätze in Jugendmannschaftskämpfen (in der U 20 Jugendmannschaft) der aktuellen Saison für den Verein 50 Punkte, für 1-4 Einsätze in Jugendmannschaftskämpfen (in der U 20 Jugendmannschaft) der aktuellen Saison für den Verein 25 Punkte.
- (4) Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere DWZ (Deutsche Wertungszahl).
- (5) Die Brackweder Ranglistenzahl (BRZ) errechnet sich aus der Summe aus DWZ und den in Absatz 3 angegebenen Bonuspunkten; diese Summe wird durch 10 geteilt, damit es zu keinen Verwechslungen mit der DWZ kommt.

§ 2

- (1) Die Vereinsrangliste ist maßgebend für die Klasseneinteilung der Vereinsmeisterschaft. Dabei ist I § 2 (4) zu berücksichtigen.
- (2) Für die Mannschaftsaufstellung ist die jeweilige Vereinsrangliste grundlegend.
- (3) Spielleiter, Spielausschuss und Jugendwart erarbeiten anhand der Rangliste einen Vorschlag für die Mannschaftsaufstellung für die folgende Saison.
- (4) Dieser Vorschlag muss den Vereinsmitgliedern vor der Mannschaftsaufstellungssitzung zugänglich gemacht werden.
- (5) Die Mannschaftsaufstellung wird in öffentlicher Sitzung von den Vereinsmitgliedern mehrheitlich beschlossen.

IV. Schlussbestimmungen

- (1) Letzte Änderung beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 27.05.2010:
 - I. Vereinsmeisterschaft §3 geändert: Karenzzeit 30 min
 - II. Offene Brackweder Stadtmeisterschaft § 3: Karenzzeit 30 min

Jens Placke, Brackweder Schachklub von 1924